

# Kinder- schutzkonzept

-

Evangelische  
KiTas Kalchreuth



**Träger:**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kalchreuth

**Geschäftsführung:**

Magdalini Schmauder

**Gesamtleitung:**

Hella Butschek und Franziska Kasch

**Kontakt:**

Wallenrodstraße 22, 90562 Kalchreuth

0911-5676018

**Mitwirkende:**

Leitungsteam: Hella Butschek, Franziska Kasch

Häuserübergreifende „AG Kinderschutzkonzept“

Gesamtteam (Verhaltenskodex, Risikoanalyse)

Kalchreuth, Februar 2025

# Inhaltsverzeichnis

## **Leitbild**

<b>1</b>	<b>Formen von Gewalt .....</b>	<b>6</b>
1.1	Definition .....	6
1.2	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen.....	6
1.2.1	Körperliche Grenzverletzungen .....	6
1.2.2	Verbale Grenzverletzungen .....	7
1.2.3	Nonverbale Grenzverletzungen.....	7
1.3	Übergriffe .....	7
1.3.1	Körperliche Übergriffe .....	7
1.3.2	Verbale Übergriffe.....	8
1.3.3	Nonverbale Übergriffe .....	8
1.4	Strafrechtliche Formen von Gewalt.....	8
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen unseres Schutzauftrags.....</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....</b>	<b>11</b>
3.1	Begriffsklärung .....	11
3.2	Risiko- und Potentialanalyse.....	12
3.2.1	Andreaskrippe .....	13
3.2.1.1	Einrichtung .....	13
3.2.1.2	Raum .....	13
3.2.1.3	Struktur .....	13
3.2.1.4	Personen.....	13
3.2.1.5	Abläufe/Gepflogenheiten .....	14
3.2.2	Kindergarten Villa Kunterbunt.....	14
3.2.2.1	Einrichtung .....	14
3.2.2.2	Raum .....	14
3.2.2.3	Struktur .....	15
3.2.2.4	Personen.....	15
3.2.2.5	Abläufe/Gepflogenheiten .....	15
3.2.3	Hort Kalchreuth .....	15
3.2.3.1	Einrichtung .....	15
3.2.3.2	Raum .....	15
3.2.3.3	Struktur .....	16
3.2.3.4	Personen.....	16
3.2.3.5	Abläufe/Gepflogenheiten .....	16
3.2.4	Leistungs- und Trägerebene.....	16

3.3	Checkliste zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung.....	17
3.4	Notfallablaufplan bei Kindeswohlgefährdung .....	18
<b>4</b>	<b>Personalführung.....</b>	<b>21</b>
4.1	Verhaltenskodex .....	21
4.1.1	Umgang mit den Kindern.....	21
4.1.1.1	(Gewaltfreie-) Kommunikation .....	21
4.1.1.2	Grenzrespektierendes Verhalten.....	22
4.1.1.3	Intimität der Kinder wahren .....	23
4.1.1.4	Partizipation und Kritikfähigkeit .....	24
4.1.1.5	Aufsichtspflicht .....	24
4.1.1.6	Verhalten bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.....	24
4.1.1.7	Pädagogische Konsequenzen .....	25
4.1.1.8	Raumgestaltung.....	25
4.1.1.9	Datenschutz.....	25
4.1.1.10	Personal ist Vorbild und Professionell .....	26
4.1.2	Umgang mit Kollegen.....	26
4.1.3	Umgang mit Eltern und Familie .....	27
4.2	Selbstverpflichtung .....	28
<b>5</b>	<b>Einrichtungskonzeption.....</b>	<b>30</b>
5.1	Beteiligung/Partizipation .....	30
5.1.1	Andreaskrippe .....	30
5.1.2	Kindergarten Villa Kunterbunt.....	31
5.1.3	Hort Kalchreuth .....	31
5.2	Beschwerderecht und Beschwerdemanagement .....	32
5.2.1	Beschwerden von Kindern .....	32
5.2.2	Beschwerden von Erwachsenen .....	34
5.2.3	Beschwerden von Mitarbeitern .....	34
5.3	Sexualpädagogik .....	35
5.4	Beratungsstellen .....	36
<b>6</b>	<b>Datenschutz.....</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>38</b>

## **Leitbild**

Jedes Kind ist eine einzigartige, selbstständige Persönlichkeit, die von uns angenommen, geschätzt und geachtet wird. Von Geburt an bringen Kinder Fähigkeiten und Gaben mit auf die Welt und lernen von Beginn an dazu. Kinder lernen ganzheitlich: mit allen Sinnen, Emotionen und geistigen Fähigkeiten.

Wir sehen das Kind als aktiven Mitgestalter seiner (Um-) Welt. Wir unterstützen, begleiten und fördern dabei das Kind auf „seinem Weg in die Welt“ mit unterschiedlichen Methoden. Uns ist es wichtig, ein sicheres Umfeld und einen geschützten Rahmen zu schaffen, in dem die Kinder lernen und sich entwickeln können.

Das vorliegende Konzept macht unser Selbstverständnis und Haltung zum Kinderschutz innerhalb unseres erzieherischen Auftrags in der Einrichtung deutlich. Es zeigt Richtlinien und Maßnahmen auf, nach denen wir in unserem Kindergartenalltag handeln und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und die sich daraus resultierenden Interventionsmaßnahmen.

Eltern und Kinder sollen sich darauf verlassen können, dass in unseren Einrichtungshäusern auf größtmögliche Sicherheit für Kinder geachtet wird. Im Verlauf der Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes, haben wir mögliche Formen von Gewalt, denen Kinder ausgesetzt sein können, erörtert. Ergänzend dazu zeigen wir auf, wie Kinder rechtlich vor Gewalt geschützt werden. Mit dem Blick auf unsere Einrichtungen erläutern wir konkret, wo und in welcher Form die Kinder Gefährdungen ausgesetzt sein können und welche Schritte nötig sind, um diese zu vermeiden. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf die Bereiche Personalführung und Einrichtungskonzeption, da eine gute Struktur und regelmäßige Überarbeitung im Wesentlichen dazu beitragen, Gefährdungssituationen für Kinder zu vermeiden. Der standardisierte Ablauf im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung schließt unser Konzept ab.

Kinder können sich nicht alleine schützen. Ihr Schutz ist Aufgabe der Erwachsenen, d.h. in den KiTa's die der pädagogischen Fachkräfte. In diesem Sinne ist es unser verpflichtender Auftrag, das Thema Kinderschutz beständig im Hinterkopf zu behalten und das vorliegende Konzept aktiv in den pädagogischen Alltag zu integrieren und regelmäßig zu überprüfen.

# 1 Formen von Gewalt

## 1.1 Definition

Gewalt ist...

... ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird

... gegen jemanden, etwas [rücksichtslos] angewendete physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht werden soll <sup>1</sup>.

Jegliche Gewalteinwirkung lässt sich in körperliche, verbale oder nonverbale Gewalt unterkategorisieren. Man unterscheidet hier zwischen den unbewussten Grenzverletzungen, den Übergriffen und den strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt.

## 1.2 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen und -verletzungen beschreiben eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise und geschehen spontan sowie ungeplant. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers ohne, dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist.

### 1.2.1 Körperliche Grenzverletzungen

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streicheln
- Un angekündigter Körperkontakt (Mund abwischen, Nase putzen, Lätzchen anziehen, etc.)
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt an- oder umziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind zum Probieren beim Essen zwingen
- etc.

---

<sup>1</sup> Quelle.: [Gewalt ▷ Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft | Duden](#)

## 1.2.2 Verbale Grenzverletzungen

- Im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- Im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen/ Herabwürdigende Äußerungen
- Abwertende Bemerkungen (z.B. „stell dich nicht so an“ oder „du schon wieder“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das ist doch was für Mädchen/Jungs!“)
- Androhungen von Strafen
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (Wenn der Entwicklungsstand des Kindes noch kein Verständnis dafür mit sich bringt)
- etc.

## 1.2.3 Nonverbale Grenzverletzungen

- Abwertende Körpersprache (z.B. Kind streng/böse/abfällig anschauen)
- Kind ignorieren
- Kind ohne päd. Begründung „stehenlassen“ oder ignorieren (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt.)
- Mangelnde Versorgung mit Getränken
- etc.

## 1.3 Übergriffe

Übergriffe geschehen **nicht** aus Versehen oder zufällig. Sie sind ein bewusstes Verhalten, welches sich über **deutliche** Signale und den Widerstand des Gegenübers hinwegsetzt und sind eine Form von Machtmissbrauch.

### 1.3.1 Körperliche Übergriffe

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat oder leise ist
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)
- Kind aktiv an der Bewegung und/oder Verlassen einer Situation hindern
- Grundlose Missachtung der Intimsphäre
- Kind grob packen, „zerren“
- etc.

### 1.3.2 Verbale Übergriffe

- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton/Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)
- etc.

### 1.3.3 Nonverbale Übergriffe

- Über die Grenzen des Kindes gehen da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder päd. Angeboten
- Penetrante Überwachung des Kindes trotz angemessenem Alter und Entwicklungsstand
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind bewusst mit zu voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich
- etc.

## 1.4 Strafrechtliche Formen von Gewalt

Unter strafrechtliche Formen von Gewalt versteht man:

- Körperverletzung
- Sexueller Missbrauch
- Nötigung
- Erpressung

Die in § 72a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf **nicht beschäftigt** werden.

## Auszug weiterer relevanter Paragraphen strafrechtlicher Tatbestände:

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 171	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch oder Ausnutzung einer Amtsstelle
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kinder
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften

## 2 Gesetzliche Grundlagen unseres Schutzauftrags

Kinder stellen eine Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Jede Kindertageseinrichtung hat ein Schutzkonzept aufzuweisen, in welchem geschrieben steht, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden (**§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII**).

Die Grundlage des Kinderschutzes ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch SGB VIII)

- Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Präventionsgesetz der evangelischen Kirche Bayern

Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung, Bildung, Förderung und Gesundheitsfürsorge. Sie haben ein Recht auf Partizipation, d. h. sie dürfen mitbestimmen, um ihre Interessen zu vertreten.

Sowohl die Eltern, als auch der Staat und wir als pädagogisches Fachpersonal müssen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte übernehmen. Das Kindeswohl hat höchste Priorität.

Auszug wichtiger Paragraphen in Hinblick der Rechte von Kindern:

Paragraph	Inhalt/Auftrag
<b>Grundgesetz, Artikel 1 und Artikel 2</b>	Die Würde des Menschen ist unantastbar, jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Leben und körperliche Unversehrtheit
<b>§1 BGB</b>	Rechtsfähigkeit ab Geburt/Kinder sind Träger eigener Rechte
<b>§ 1631 BGB</b>	Recht auf gewaltfreie Erziehung
<b>§1 SGB VIII</b>	Recht auf Förderung der Entwicklung, auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
<b>§8a SGB VIII</b>	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Gefährdungsrisiko mit Fachkräften einschätzen, Hinzuziehen von „soweit erfahrenen Fachkraft“
<b>§ 45 Absatz 2 SGB VIII</b>	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen
<b>§ 45 Absatz 3 SGB VIII , § 30 Absatz 5 SGB VIII § 30a Absatz 1, SGB VIII</b>	Voraussetzung einer Konzeption zur Qualitätssicherstellung der Einrichtung und Ausbildungsnachweis sowie regelmäßige erweiterte Führungszeugnisse von pädagogischem Fachpersonal
<b>§ 47 Absatz 1.2 SGB VIII</b>	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen die das Kindeswohl der Einrichtung beeinträchtigen können
<b>§ 72a, SGB VIII</b>	regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
<b>§ 79a SGB VIII</b>	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte der Kinder in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt
<b>§ 64 Abs.1 SGB VIII § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X</b>	Sozialdaten dürfen nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben wurden

**Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 2 Grundsatz	Aufgabenstellung aller Träger
§ 8 Schutzkonzepte	Verpflichtung der Träger für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche nach Durchführung einer Risikoanalyse individuelle Schutzkonzepte zu erstellen

## UN-Kinderrechtskonvention

Artikel	Inhalt/Auftrag
Art. 1	Geltung für Kinder, Begriffsbestimmung
Art. 4	Verwirklichung der Kinderrechte
Art. 42	Verpflichtung zur Bekanntmachung
Art. 44	Berichtspflicht
Art. 3	Vorrangigkeit des Kindeswohls
Art. 2, 8, 9, 16, 17, 22, 30-38	Schutzrechte
Art. 6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 39	Förderungsrechte
Art. 12, 13, 17	Beteiligungsrechte

## 3 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

### 3.1 Begriffsklärung

Der Begriff Kindeswohl umfasst das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes.

Kindeswohlgefährdung liegt (nach deutschem Recht) vor, wenn das Kindeswohl durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die zeitweilige oder dauerhafte Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben.

Beeinflussende Faktoren:

- **Physische Gewalt** (Zufügen von körperlichen Schmerzen)
- **Psychische Gewalt** (seelisch: Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen von Demütigung)
- **Sexualisierte Gewalt** (Aufforderungen zu sexuellen Handlungen und sexuelle Handlungen mit, vor oder an einem Kind ohne dessen Einverständnis und/oder Einwilligungsfähigkeit)
- **Verbale Gewalt** (in Worten übermittelte Gewaltandrohung, Beleidigung, Demütigung, Belästigung)

### 3.2 Risiko- und Potentialanalyse

*„Das Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist es, sich mit dem Gefährdungspotenzial und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen des Möglichen minimiert und damit Prävention geleistet werden.*

*Die Intention ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.*

*Gewonnene Erkenntnisse aus unserer einrichtungsspezifischen Reflexion zur Identifizierung von Schwachstellen werden dokumentiert und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet.<sup>2</sup>*

Wir möchten sicherstellen, dass sich Kinder in unseren Einrichtungen aktiv und sicher entwickeln können. Mit dem Grundwissen über Strategien von Täter\*innen und Opfer gilt es, Räume, Strukturen, Gepflogenheiten, Abläufe und Personen der jeweiligen Einrichtung zu reflektieren.

Die Risikoanalyse dient der Risikominimierung und Qualitätsentwicklung der Arbeit über eine differenzierte Auseinandersetzung aller Beteiligten. Das bedeutet, dass gemeinsame und transparente Standards entwickelt werden, die es dem Fachpersonal weiterhin ermöglichen, seine Persönlichkeit und sein eigenes pädagogisches Handeln einzubringen.

Die folgenden Fragen dienen als Orientierung und können abgewandelt und ergänzt werden. Sie werden einmal im Jahr im Rahmen des Planungstages überprüft. Eventuell zu treffenden Maßnahmen werden protokolliert und spätestens zu Beginn des neuen Kitajahres aktualisiert.

---

<sup>2</sup> Auszug aus der Handreichung des Ev. Kita Verbandes Bayern

### 3.2.1 Andreaskrippe

#### 3.2.1.1 *Einrichtung*

- Ist die Eingangstüre außerhalb der Bring- und Abholzeiten geschlossen?

#### 3.2.1.2 *Raum*

- Sind alle Schubladen in der Küche gut gesichert und die Messer außer Reichweite der Kinder?
- Ist der Treppenaufgang genügend gesichert?
- Ist die Tür zur Waschkammer verschlossen?
- Liegen die Anti-Rutsch-Matten vor den Waschbecken?
- Bietet die Wickelmöglichkeit genügend Schutz für die Intimsphäre der Kinder?
- Ist die Treppe an der Wickelkommode gesichert?
- Sind alle hohen Schränke/Regale an der Wand festgemacht?
- Sind die Schlafräume gut temperiert?
- Verfügt jeder Raum über Gucklöcher

#### 3.2.1.3 *Struktur*

- Haben alle Mitarbeiter (inkl. Praktikanten) den Standard „Gefahrenquellen bei der Arbeit mit Kleinkindern“ und „Grundlegendes zum Wickeln“ gelesen und verstanden?
- Sind allen Mitarbeitern die grundsätzlichen Regeln zur Sicherheit der Kinder bekannt?
- Sind Mitarbeiter\*innen häufig alleine?
- Gibt es besonders gefährdete Kinder?
- Sind Einschlafrituale klar geregelt?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?

#### 3.2.1.4 *Personen*

- Welche Personengruppen (Essenlieferant, Fach- und Pflegedienst, Reinigungskräfte, Handwerker, Hausmeister,...) haben Zutritt in die Einrichtung und wie ist dieser geregelt?

- Sind die Personen die „nah“ am Kind arbeiten mit Leitbild und Standards vertraut?

#### 3.2.1.5 Abläufe/Gepflogenheiten

- Entspricht der Tagesablauf dem Entwicklungsstand und Bedürfnissen der Kinder?
- Sind alle Mitarbeiter „aktiv“ am Kind und nehmen ihre Bedürfnisse wahr?
- Sind die Spielgeräte im Außenbereich in gutem Zustand?
- Sind der Ablauf und die Zuständigkeiten bei Ausflügen, Spaziergängen, etc. geklärt?

### 3.2.2 Kindergarten Villa Kunterbunt

#### 3.2.2.1 Einrichtung

- Ist die Eingangstüre außerhalb der Bring- und Abholzeiten geschlossen?
- Ist der „alte Eingang“ immer verschlossen?

#### 3.2.2.2 Raum

- Sind die Türen zur Küche und zum Eingangsbereich geschlossen?
- Sind alle Gefahrenquellen (Messer, Wasserkocher, etc.) außer Reichweite von Kindern?
- Verfügen die Türen zu den Räumen über Gucklöcher?
- Ist die Treppe an der Wickelkommode gesichert?
- Bieten die Toiletten genügend Schutz zur Intimsphäre der Kinder?
- Sind alle Möbelstücke gesichert?
- Gibt es schlecht einsehbare Räume oder Bereiche?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume? Wenn ja, welche Regeln gelten dort? Gibt es Risiken?
- Ist das Gartentor zuverlässig verschlossen?

### 3.2.2.3 *Struktur*

- Haben alle Mitarbeiter\*innen den Standard „Gefahrenquellen bei der Arbeit mit Kleinkindern“ gelesen und verstanden?
- Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre, Intimsphäre werden praktiziert?
- Gibt es innerhalb der Kindergruppe besonders gefährdete Kinder?
- Sind Mitarbeiter\*innen häufig alleine?

### 3.2.2.4 *Personen*

- Welche Personengruppen haben Zutritt und wie ist dieser geregelt?
- Sind Personen, die nah am Kind arbeiten mit Leitbild und Standards vertraut?
- Sind „externe“ Personen unbeaufsichtigt mit einzelnen Kindern?

### 3.2.2.5 *Abläufe/Gepflogenheiten*

- Sind alle Mitarbeiter\*innen aktiv am Kind und nehmen ihre Bedürfnisse wahr?
- Sind alle Spielgeräte im Garten überprüft und im guten Zustand?
- Wissen Eltern darüber Bescheid, dass sie mit ihrem Kind in der Hol- und Bringzeit die Gästetoilette benutzen?

## 3.2.3 Hort Kalchreuth

### 3.2.3.1 *Einrichtung*

- Ist die Eingangstüre außerhalb der Bring- und Abholzeiten geschlossen?

### 3.2.3.2 *Raum*

- Sind die Türen zur Küche und zum Eingangsbereich geschlossen?
- Sind alle Gefahrenquellen (Messer, Wasserkocher, etc.) außer Reichweite von Kindern?
- Verfügen die Türen zu den Räumen über Gucklöcher oder sind frei zugänglich bzw. offen?
- Gibt es Räume die von Hortkindern genutzt werden, aber sehr weit weg oder nicht einsehbar sind?

- Gibt es im Gruppenraum Gefahrenquellen?

#### 3.2.3.3 *Struktur*

- Welche Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre, Intimsphäre werden praktiziert?
- Gibt es innerhalb der Kindergruppe besonders gefährdete Kinder?
- Sind allen Mitarbeitern die grundsätzlichen Regeln zur Sicherheit der Kinder bekannt?
- Sind Mitarbeiter\*innen häufig alleine?
- Welche Regeln gibt es, wenn Hortkinder alleine in Räumen sind (z.B. Turnhalle, Gruppenraum, Garten, Außengelände, etc.)?

#### 3.2.3.4 *Personen*

- Welche Personengruppen haben Zutritt und wie ist dieser geregelt?
- Sind Personen, die nah am Kind arbeiten mit Leitbild und Standards vertraut?
- Sind „externe“ Personen unbeaufsichtigt mit einzelnen Kindern?
- Welche Kooperationspartner gibt es die mit Hortkindern in Kontakt kommen?

#### 3.2.3.5 *Abläufe/Gepflogenheiten*

- Entspricht der Tagesablauf dem Entwicklungsstand und Bedürfnissen der Kinder?
- Sind alle Mitarbeiter „aktiv“ am Kind und nehmen ihre Bedürfnisse wahr?
- Sind die Spielgeräte im Außenbereich in gutem Zustand?
- Sind der Ablauf und die Zuständigkeiten bei Ausflügen, Spaziergängen, etc. geklärt?

#### 3.2.4. *Leistungs- und Trägerebene*

- Welchen Führungsstil gibt es in der Einrichtung?
- Gibt es regelmäßige Mitarbeitergespräche?
- Wird von allen Mitarbeitenden und „Externen“ die „am Kind“ arbeiten ein erweitertes Führungszeugnis angefordert?

- Finden regelmäßige Teamfortbildungen statt, die die Mitarbeiter für das Thema „Kinderschutz“ sensibilisieren und sie grundsätzlich in ihrer fachlichen Haltung stärken?
- Sind Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex Teil des Dienstvertrages und von allen Mitarbeitern unterschrieben?

### 3.3 Checkliste zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

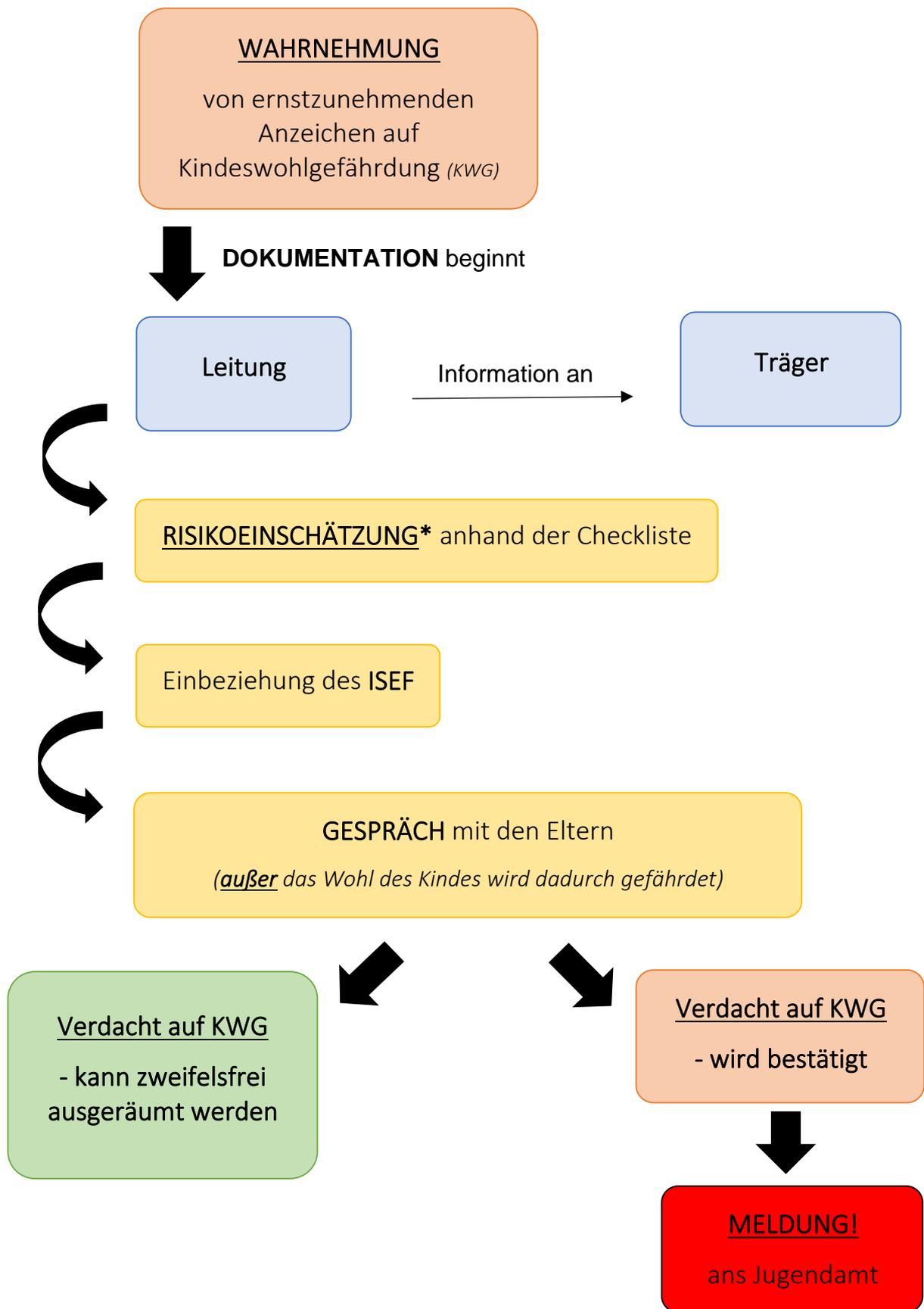
Die Checkliste dient zur Überprüfung bestimmter Merkmale, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten. Dabei werden durch ein Formblatt folgende Punkte mit ja/teilweise/nein abgefragt:

- Die **physische Erscheinung**  
*(Verletzungen, Körperpflege, Verpflegung/Ernährung, Kleidung, etc.)*
- Die **kognitive Erscheinung**  
*(Konzentrationsschwäche, Wahrnehmung, Auffälligkeiten in verschiedenen Entwicklungsbereichen, Reaktion auf äußere Reize, etc.)*
- Die **psychische Erscheinung**  
*(apathisch, traurig; schreckhaft, unruhig; ängstlich, verschlossen; überdreht; aggressiv; Überempfindlichkeit, etc.)*
- Das **Verhalten gegenüber Erwachsenen**  
*(Verlust-/Trennungsangst, Distanzlosigkeit, Blickkontakt, Das Kind weigert sich nach Hause zu gehen, etc.)*
- Das **Verhalten in der Gruppe**  
*(Erkennung von Regeln und Grenzen, Beteiligung am Spiel, sexualisiertes Verhalten, etc.)*
- **Verhaltensauffälligkeiten**  
*(Einnässen/-koten / Bettnässen, Essverhalten, Schmerzen / Schwindel, Zwangsverhalten, übermäßige Müdigkeit, etc.)*
- Die **familiäre Situation**

*(Fehlzeiten, schädigendes Erziehungsverhalten, halten Eltern Absprachen ein, etc.)*

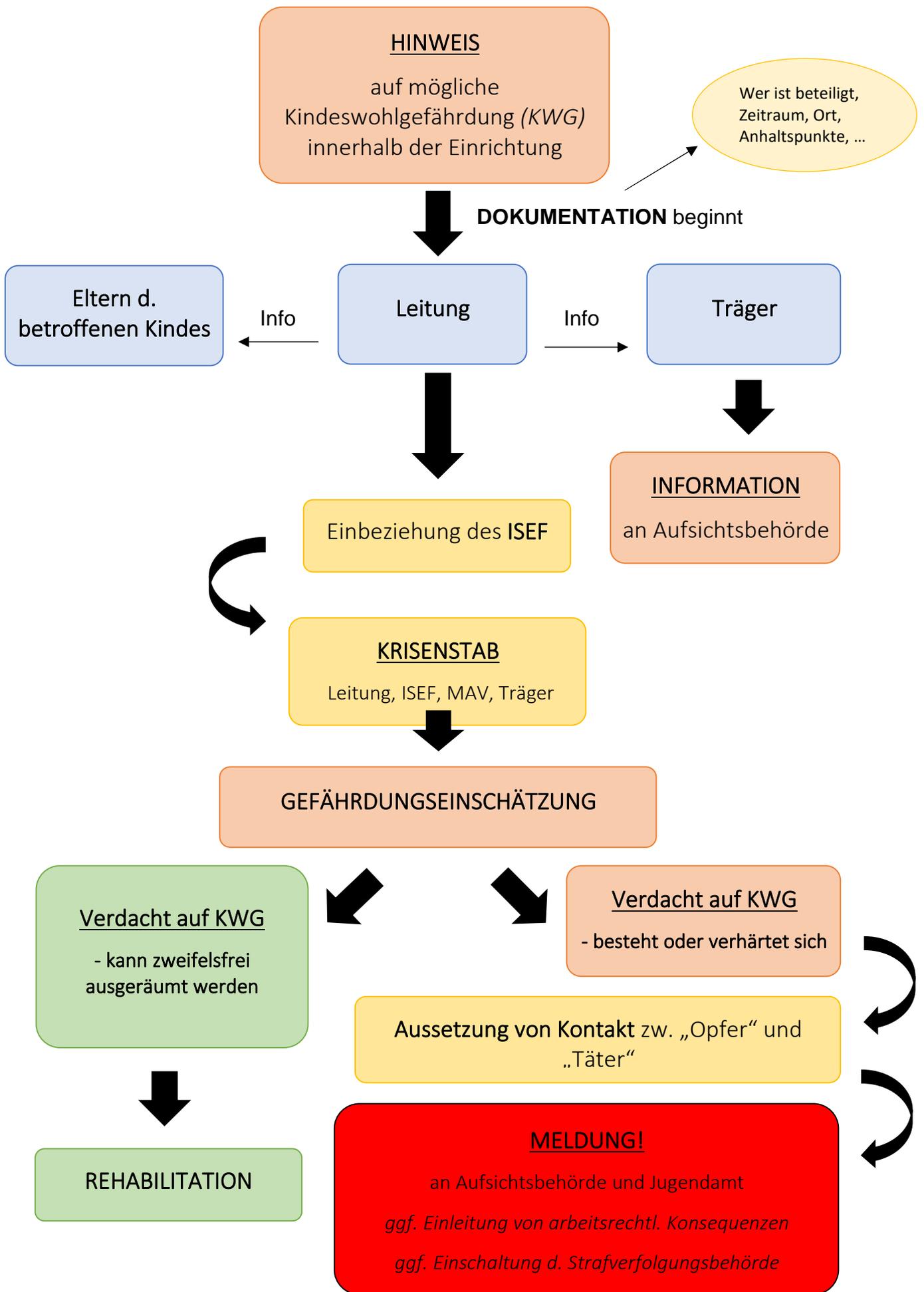
#### 3.4 Notfallablaufplan bei Kindeswohlgefährdung

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, greifen folgende zwei Handlungsabläufe, die auf Seite 19 und Seite 20 abgebildet sind.



**WICHTIG:** Der gesamte Prozess wird von Beginn an dokumentiert.  
Die Vorgehensweise wird je nach Situation individuell abgewogen.

\* Bögen zur Risikoeinschätzung im Anhang



## 4 Personalführung

Im folgenden Abschnitt finden Sie unseren Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, Personensorgeberechtigten, Familien, Kollegen, Leitungen und dem Träger.

Unsere oberste Verhaltensregel im Kontakt mit all den genannten Personen lautet:

**„Miteinander statt gegeneinander“.**

Wir nehmen jeden Menschen so an wie er ist. Wir sind unvoreingenommen und akzeptieren jeden Menschen mit seiner Herkunft, Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Glaube, Beeinträchtigung, etc. Wir pflegen einen regelmäßigen und partnerschaftlichen Austausch miteinander.

Des Weiteren nehmen wir jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen wahr, an und gehen darauf ein. Wir holen jedes Kind dort ab wo es steht und berücksichtigen ihren Entwicklungsstand. In allen folgenden Entscheidungen und Verhaltensformen berücksichtigen wir jedes Kind mit seiner Herkunft, Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Glaube, Beeinträchtigung, Bedürfnissen, etc., haben dabei aber auch immer das Gemeinwohl im Blick.

Die konkreten Verhaltensformen unterscheiden sich in den einzelnen Einrichtungshäusern, aufgrund des Alters und Entwicklungsstandes der Kinder.

Maßnahmen, die dem Verhaltenskodex und der sich daraus resultierenden Selbstverpflichtung widersprechen aber notwendig sind (z.B. bei Selbst- oder Fremdverletzungsrisiko) werden mit dem Kind, den Personensorgeberechtigten und der Leitung kommuniziert und ggf. an Beratungsstellen, dem Träger und dem Jugendamt umgehend weitergeleitet.

### 4.1 Verhaltenskodex

#### 4.1.1 Umgang mit den Kindern

##### 4.1.1.1 (Gewaltfreie-) Kommunikation

- Wir nutzen einen respektvollen Umgangston und einen angemessenen Tonfall (Lautstärke)
- Wir achten auf eine angemessene Wortwahl

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe mit den Kindern
- Wir gehen in den Dialog mit den Kindern, hören aktiv zu und nutzen „Ich-Botschaften“ bei Konflikten
- Wir achten darauf, dass kein Kind erniedrigt, abgewertet oder Bloß gestellt wird, auch nicht in Mimik oder Gestik (Augenverdrehen, etc.)
- Wir helfen Kindern ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen, bei Bedarf begleiten wir Kinder auch in der Kommunikation oder Unterstützen bei Konflikten
- Wir nutzen nur Ironie, wenn wir wissen, das Kind versteht diese oder erklären diese im Nachgang
- Wir nutzen nur Spitznamen, wenn dieser vom Kind ausdrücklich erwünscht ist
- Wir nutzen eine handlungsbegleitende Sprache
- Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Brust, Po, Penis, Scheide/Vulva

#### 4.1.1.2 Grenzrespektierendes Verhalten

- Das Kind ist selbstbestimmt im Körperkontakt, der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus
- Die Erwachsenen sorgen dafür, dass ein ungewollter Körperkontakt unterbleibt, sowohl Kind zu Kind als auch Kind und Erwachsener
- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht auf den Mund küssen
- Wir akzeptieren das „Nein“ eines Kindes, so lang es keine Fremd- oder Selbstgefährdung darstellt
- Alles was am Kind geschieht, wird vorher angekündigt und abgewartet, bis eine Reaktion kommt (Mund abwischen, Nase putzen, etc.)
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale des Kindes, Ablehnung oder Zustimmung und respektieren diese
- Wir fragen das Kind ob und wer trösten, abputzen, etc. darf
- Das Kind bestimmt selbst ob, wann, was, wie viel und auch wie lange es essen möchte
- Das Kind kann sein Spiel und seine Spielpartner frei wählen

- Das Kind darf selbst über seinen Körper bestimmen, außer bei Selbst- oder Fremdgefährdung
- Das Kind darf selbst spüren, ob ihm warm oder kalt ist und sich dementsprechend an oder ausziehen, außer bei Selbstgefährdung
- Das Kind hat ein Recht auf „Allein sein“
- Das Kind darf Hilfe annehmen und auch ablehnen und sich aussuchen, von wem es Hilfe haben möchte (außer bei Selbstgefährdung)

#### 4.1.1.3 Intimität der Kinder wahren

- Für externe Personen (Eltern, Hospitierende, Handwerker, Praktikanten/innen ohne Arbeitsvertrag) besteht alleiniges Betretungsverbot der Toiletten und müssen durch eine/n Mitarbeiter/in begleitet werden
- Der Intimbereich der Kinder ist beim Baden oder Planschen immer mit einer Windel oder Badehose bedeckt
- Kinder werden nur aus hygienischen Gründen geduscht und auch nur, wenn dies unbedingt notwendig ist (die Erziehungsberechtigten werden darüber umgehend informiert)
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Maßnahmen
- Die Kinder werden auf Bitte oder bei benötigter Unterstützung auf die Toilette begleitet
- Wir begleiten die Wickelsituation sprachlich und warten und achten auf die Reaktion des Kindes
- Das Umziehen der Kinder erfolgt in geschützten Räumen, die für externe Personen nicht einsehbar sind
- Kind wenn möglich die Wahl lassen, wer beim Toilettengang unterstützen soll oder Wickeln darf
- Einsicht in die Toilette nur, wenn die Verantwortung begründet und nötig ist; kein übermäßiges Beobachten
- Eingewöhnung: erstes Wickeln oder Toilettengang mit den Eltern

#### 4.1.1.4 Partizipation und Kritikfähigkeit

- Jedes Kind hat ein Recht auf Mitbestimmung entsprechend seines Alters und Entwicklungsstand, z.B. in KiKo's (Kinderkonferenz), gemeinsam Regeln aufstellen, Spielsachen Anschaffungen/ Austausch...
- Wir nehmen Beschwerden, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Kinder ernst und an; wir versuchen diese so gut wie möglich zu berücksichtigen und umzusetzen
- Wir fordern Kinder immer wieder auf Rückmeldung zu geben und ihre Umwelt/ ihren Alltag aktiv mit zu gestalten
- Wir beachten unser Beschwerdemanagement

Mehr zum Thema Partizipation und wie die genaue Umsetzung im Kita-Alltag aussieht, finden Sie unter dem Punkt 5.1 Beteiligung/Partizipation.

#### 4.1.1.5 Aufsichtspflicht

- Wir achten darauf, dass wir immer mit ausreichend Personal besetzt sind
- Wir machen regelmäßige Stichproben, wenn Kinder alleine spielen
- Wir übergeben die Kinder an Kollegen und geben hier wichtige Informationen weiter (bei Pause, bei Feierabend)
- Wir erinnern die Kinder immer wieder an Regeln, die eingehalten werden müssen und überprüfen die Einhaltung
- Wir beachten, wenn Kinder alleine spielen immer den Entwicklungsstand der Kinder und achten auf bzw. entfernen Gefahrenquellen oder weisen darauf hin
- Wir treffen Absprachen mit den Kindern und überprüfen die Umsetzung
- In der Schlafsituation begleitet ein/e Mitarbeiter/in die Kinder beim Schlafen und hat die Übersicht durch regelmäßiges Einsehen des Schlafrumes und die Benutzung eines Babyphons

#### 4.1.1.6 Verhalten bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

- Wir nehmen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahr und dokumentieren diese
- Wir nehmen Kontakt zu Kollegen und Eltern auf
- Wir kennen das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und reagieren dementsprechend

#### 4.1.1.7 Pädagogische Konsequenzen

- Wir schränken keine Kinder in ihrer/seiner Bewegungsfreiheit ein (außer bei Fremd- oder Selbstgefährdung)
- Grenzsetzungen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten, sind angemessen und für das Kind nachvollziehbar
- In Konfliktsituationen mit Kindern gehen wir unvoreingenommen rein

#### 4.1.1.8 Raumgestaltung

- Wir bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten an
- Wir gestalten unsere Räume ansprechend und entwicklungsfördernd für Kinder
- Wir achten bei der Raumgestaltung auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder
- Wir reflektieren regelmäßig unser Raum- und Materialangebot für die Kinder und passen dieses den Bedürfnissen und Interessen der Kinder an
- Wir achten darauf, dass unsere Räume sauber sind und keine Gefahrenquellen für Kinder enthalten (nur unter Aufsicht oder mit Schutzmaßnahmen benutzbares Material)
- Wir prüfen immer wieder unsere Geräte auf Abnutzungserscheinungen und oder Beschädigungen bzw. Defekte
- Wir achten auf eine Instandhaltung und Instandsetzung unserer Geräte, Materialien und Gruppenräume
- Wir sind uns über Gefahrenquellen bewusst und minimieren diese, durch Umgangsregeln mit Materialien oder nehmen eine verstärkte Aufsicht wahr

#### 4.1.1.9 Datenschutz

- Fotos von den Kindern werden ausschließlich mit einrichtungseigenen Geräten gemacht
- Fotos werden ausschließlich von Mitarbeitern/innen gemacht
- Wir wahren den Datenschutz auch im Gespräch mit Eltern
- Persönliche Daten der Kinder sind nur für Mitarbeiter zugänglich und werden in für außenstehende verschlossenen Schränken/ Räumen aufbewahrt

- Fotos oder Daten werden ohne Einverständnis der Eltern nicht an dritte weitergegeben
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten und Externe, die sich zeitweise in der Einrichtung aufhalten, müssen eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben

#### 4.1.1.10 Personal ist Vorbild und professionell

- Wir reflektieren regelmäßig unser Verhalten gegenüber Kindern, Eltern, Kollegen, Leitungen und dem Träger
- Wir sind in unserer Arbeit transparent für Kinder, Eltern, Kollegen, Leitungen und dem Träger
- Wir haben eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber Eltern und Kindern
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und agieren Bedürfnisorientiert
- Wir nehmen eigene körperlichen Grenzen wahr und bitten Kollegen um Hilfe oder Unterstützung
- Wir selbst tragen wetterentsprechende und dem Berufsbild angemessene Kleidung
- Wir sind authentisch und echt
- Wir tauschen uns nicht im Beisein von Kindern über deren Verhalten, Entwicklungs- und/oder Gesundheitszustand mit Personensorgeberechtigten oder Kollegen aus
- Wir achten auf eine angemessene Sprache und Wortwahl

#### 4.1.2 Umgang mit Kollegen

- Wir arbeiten miteinander statt gegeneinander
- Wir haben einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit einander
- Wir lassen einander ausreden und sprechen miteinander statt übereinander
- Wir respektieren individuelle Persönlichkeiten, Meinungsunterschiede und (Vor-)Erfahrungen der anderen Kollegen
- Wir sprechen uns ab und sind transparent in unserer Arbeit
- Wir ziehen keine voreiligen Schlüsse, sondern hinterfragen die Gedanken, Wahrnehmung, das Handeln der Kollegin oder des Kollegen, wenn wir dies nicht verstehen

- Wir akzeptieren die verschiedenen Erziehungsziele und das pädagogische Handeln, solange dies nicht gegen unseren Verhaltenskodex verstößt
- Wir hören einander aktiv zu
- Wir nehmen Kritik oder Meinungen von anderen Kollegen an und akzeptieren diese
- Wir sprechen Differenzen und Konflikte offen an und geben konstruktive Kritik
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe
- Wir unterstützen uns gegenseitig und wissen, dass wir uns Hilfe holen können
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam

#### 4.1.3 Umgang mit Eltern und Familie

- Wir arbeiten miteinander statt gegeneinander
- Wir haben einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit einander
- Wir verstehen die Personensorgeberechtigten als Experten\*innen für ihr Kind
- Wir berücksichtigen und haben Verständnis für die jeweilige Familiensituation der Eltern und wirken unterstützend
- Wir achten darauf, dass wir berufliche und private Situationen nicht vermischen
- Wir haben ein professionelles Nähe und Distanz Verhalten den Eltern gegenüber und siezen die Eltern
- Wir fordern und erwünschen eine regelmäßige Rückmeldung von Seiten der Eltern
- Wir nehmen Kritik, Wünsche und Rückmeldung an und ernst und versuchen diese umzusetzen
- Wir sind transparent in unserer pädagogischen Arbeit und kommunizieren mit den Eltern
- Wir sind mit Eltern regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch
- Gespräche mit Eltern über die Entwicklung ihres Kindes finden in einem geschützten Rahmen statt

## 4.2 Selbstverpflichtung<sup>3</sup>

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrnehmung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns nicht toleriert und thematisiert
2. Wir haben einen respektvollen Umgangston mit einander, achten auf unsere Wortwahl und kommunizieren auf Augenhöhe.
3. Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Brust, Po, Penis, Scheide/Vulva
4. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus, die Erwachsenen sorgen dafür, dass ein ungewollter Körperkontakt sowohl von Kind zu Kind als auch Erwachsener und Kind unterbleibt
5. Wir achten und respektieren die Grenzen jedes Kindes und achten beim Kind auf verbale und nonverbale Signale
6. Wir unterstützen das Kind in seiner Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung und lassen es eigene Entscheidungen für sich selbst treffen (außer bei Selbstgefährdung)
7. Wir wahren die Intimität der Kinder und begleiten die Kinder nur auf Bitte oder bei benötigter Unterstützung auf Toilette
8. Jedes Kind hat ein Recht auf Mitbestimmung entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes
9. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört. Fehler dürfen passieren aber nicht geheim gehalten werden.
10. Wir wahren die Aufsichtspflicht, machen regelmäßige Stichproben und sind uns über Gefahrenquellen bewusst, weisen darauf hin, entfernen bzw. minimieren diese

---

<sup>3</sup> Formular zur Unterzeichnung; siehe Anlage

11. Wir nehmen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahr, dokumentieren diese, kennen das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und reagieren dementsprechend
12. Wir schränken keine Kinder in ihrer/seiner Bewegungsfreiheit ein (außer bei Fremd- oder Selbstgefährdung)
13. Grenzsetzungen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten, sind angemessen und für das Kind nachvollziehbar
14. Wir achten auf eine ansprechende und fördernde Lernumgebung und reflektieren uns dahingehend immer wieder und verändern gegebenenfalls unsere Raumausstattung bzw. unser Materialangebot
15. Wir wahren den Datenschutz der Kinder in Bildaufnahmen und im Gespräch mit den Eltern und Kollegen
16. Wir achten aufeinander, wir helfen einander und wir schauen nicht weg
17. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
18. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und / oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
19. Wir machen uns gegenseitig auf Grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und thematisieren dies
20. Wir reflektieren regelmäßig unser pädagogisches Handeln und auftreten und verbessern uns dahingehend
21. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, bei Fehlern und Überforderung genau hinzuschauen und diese anzusprechen. Fehler- potentiell möglich in der alltäglichen Praxis- werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
22. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen

**Die Selbstverpflichtungserklärung wird jedem/jeder Mitarbeiter\*in ausgehändigt. Diese muss gelesen und persönlich unterzeichnet werden.**

## 5 Einrichtungskonzeption

### 5.1 Beteiligung/Partizipation

Wir wollen in unseren Einrichtungen allen Kindern ermöglichen, ihren Alltag partizipativ mitzugestalten. Das bedeutet, dass wir den Kindern vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag ermöglichen und zugestehen. Dabei werden Sie von den Fachkräften begleitet und aktiv unterstützt.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, ihre Interessen zu vertreten und damit auch die dazugehörige Verantwortung zu tragen. Partizipation in unseren Einrichtungen ermöglicht den Kindern eine frühere Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Damit werden Sie in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich füreinander interessieren und einsetzen. Diese frühe Demokratieerziehung dient der Gewaltprävention.

Die Qualität pädagogischer Beziehungen und die Gestaltung von Partizipationsprozessen beeinflussen sich wechselseitig. Partizipation kann nur gelingen mit einer grundlegenden Haltung von Anerkennung und Respekt gegenüber Kindern in allen Altersphasen.

Partizipation ist auch lebenswelt- und zielgruppenorientiert. Kinder unterschiedlichen Alters und Erfahrungen bringen unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und Methoden müssen darauf abgestimmt sein und sehen in unseren Einrichtungen folgendermaßen aus (Beispiele):

#### 5.1.1 Andreaskrippe

- Beziehungsvolle Begleitung und Pflege und sprachliche Begleitung aller Handlungen
- Unterstützung von selbstständiger Bewegungsentwicklung (z.B. Kinder nicht hetzen)
- Essen/Sättigungsgefühl: Kinder nehmen sich ihr Essen selbst und hören auf ihr Sättigungsgefühl
- Freie Auswahl von Spielen und Spielpartnern
- Berücksichtigung des individuellen Schlafbedürfnisses
- Spiel- und Liedauswahl im Morgenkreis

- Mitbestimmung bei Angeboten
- Unterstützung bei der Benennung von Gefühlen
- Etc.

#### 5.1.2 Kindergarten Villa Kunterbunt

- Alle Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern
- Beteiligungsformen, die in Ritualen eingebettet sind, z.B. Morgenkreis, Erzählrunde, etc.
- Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote
- Mitsprache und Mitgestaltung bei projektorientierten Themen
- Recht auf Information und Mitsprache in allen die Kinder persönlich betreffenden Angelegenheiten
- Recht zur Bestimmung des Spielpartners, des Spielorts und der Spieldauer während der Freispielzeit
- Körperliches Selbstbestimmungsrecht, z.B. Essen, Schlafen, etc.
- Freitagstreff (alle Gruppen kommen zusammen)
- Kleinere Aufgaben im Gruppenalltag selbstständig erledigen (*immer am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientiert*)
- Etc.

#### 5.1.3 Hort Kalchreuth

- Alle Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern
- Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote
- Recht auf Information und Mitsprache in allen die Kinder persönlich betreffenden Angelegenheiten
- Recht zur Bestimmung des Spielpartners, des Spielorts und der Spieldauer während der Freispielzeit
- Körperliches Selbstbestimmungsrecht, z.B. Essen, Hausaufgaben, etc.
- Mitsprache bei Ideenfindung während der Ferienbetreuung

- Gemeinsames Besprechen und Setzen von Regeln und Grenzen
- Alltags- und Reflexionsgespräche
- Kinderkonferenz
- Konstruktive Konfliktbegleitung
- Etc.

In allen drei Einrichtungshäusern reflektiert das pädagogische Fachpersonal stetig seine persönlichen Grenzen und die Verantwortung dafür. Sie sind gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, damit für sie selbst keine Situation der Überforderung und somit eine mögliche Gefährdung für Fachpersonal und Kinder besteht.

**Partizipation hat im Kita-Alltag klare Grenzen, denn die Fürsorge für die Kinder sowie die Wahrung von Gesundheit und Sicherheit stehen nicht zur Diskussion.**

## 5.2 Beschwerderecht und Beschwerdemanagement

Wir verstehen Beschwerde und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in den Einrichtungen. Wir pflegen eine gewaltfreie und offene Gesprächskultur und begreifen Beschwerde als Entwicklungschance.

Wir nehmen jede Beschwerde ernst und gehen ihr nach. Wir versuchen zeitnah eine Lösung zu finden, die alle mittragen können. Im Folgenden unterscheiden wir das Beschwerdemanagement im Umgang mit Kritik seitens Erwachsener (Mitarbeitende und Eltern) und seitens der Kinder.

### 5.2.1 Beschwerden von Kindern

Wir als pädagogisches Team sehen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die wir auf ihrem Weg begleiten dürfen. Wir möchten für die Kinder eine wertschätzende und vertrauensvolle Umgebung schaffen, sodass die Kinder wissen, dass wir jederzeit ein offenes Ohr für sie, ihre Anliegen, ihre Wünsche und ihre Kritik haben. Dazu gehört auch zu wissen, dass wir Erwachsene auch Fehler machen. Nur wenn die Kinder wissen, dass auch die Erwachsenen für ihre Fehler einstehen und falls nötig nachbessern, können sie ihre Beschwerden angstfrei äußern.

Wir begegnen den Kindern mit Respekt, nehmen ihre Kritik ernst und suchen gemeinsam nach Lösungen. Kinder äußern ihre Kritik nicht ausschließlich verbal. Deshalb ist es unsere Aufgabe, den Hintergrund für eventuelle Unzufriedenheit der Kinder in einer Situation zu erkennen oder mit dem Kind herauszuarbeiten.

Das alles stärkt die Beziehung zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern und unterstützt deren Persönlichkeitsentwicklung. Sie erfahren Schutz und lernen, dass sie an einer gelungenen Beziehung genauso beteiligt sind. Dabei geht es nicht darum, dass die Mitarbeiter als „Wunscherfüller“ fungieren, sondern vielmehr darum, den Kindern mit auf den Weg zu geben, wie man Unstimmigkeiten offen und konstruktiv angeht und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Wird uns eine Beschwerde geäußert, wird diese erst einmal mit dem betroffenen/n Kind/Kindern besprochen. Sollte diese das Geschehen der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe betreffen, so wird die Beschwerde anonym in der Gruppe angesprochen. Wenn das Thema noch weitreichender ist, wird es eine Kinderkonferenz geben, in der dann mit allen Kindern die Angelegenheit besprochen, Lösungsmöglichkeiten gefunden und durch Abstimmung beschlossen werden. Auch hier wird die Kritik anonymisiert um niemanden bloßzustellen. Nach gegebener Zeit fragen wir nach, ob die Lösung zur Zufriedenheit aller Beteiligten beigetragen hat und bessern bei Bedarf nach.

Im Alltag können und müssen erfahrungsgemäß die meisten Beschwerden unmittelbar zur Zufriedenheit aller gelöst werden.

Realistischerweise muss man zugeben, dass nicht für jede Beschwerde eine Lösung zu finden ist, die allen Beteiligten gerecht wird. Allerdings hat das „Ernst-genommen-werden“ und das gemeinsame Suchen nach Lösungen für die Kinder oftmals eine weitaus höhere positive Wirkung als das bloße Beseitigen einer unangenehmen Situation.

Die Reflexion des „Beschwerdewegs“, also „Wie haben wir gemeinsam das Problem bewältigt?“, ist ein effektives Instrument um Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und ihren Problemlösefähigkeiten zu stärken.

Auch die Beschwerden der Kinder und deren Lösung werden in unserem Kinderschutzordner dokumentiert.

### 5.2.2 Beschwerden von Erwachsenen

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages, beginnt zwischen Eltern und pädagogischem Team eine Erziehungspartnerschaft, in der wir auf Offenheit, Respekt und Vertrauen bauen möchten. Die Eltern vertrauen uns ihr „Wichtigstes“ an – ihre Kinder. Eine gelungene Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten von hohem Wert. Daher bitten wir die Eltern, sich nicht zu scheuen uns oder den Elternbeirat, der ebenso an die Schweigepflicht gebunden ist, anzusprechen, wenn ihnen etwas auf dem Herzen liegt.

Durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche, Telefongespräche und Elterngespräche findet der Austausch statt. Wenn allerdings ein Problem auftritt, das mehr Zeit erfordert, vereinbaren wir einen Termin, damit das Gespräch in einem geschützten Rahmen stattfinden kann. Basierend auf dem Gespräch können wir gemeinsam und auch im Team nach einer Lösung suchen, die von allen Beteiligten getragen wird. Sollte trotz aller Bemühungen keine sinnvolle Einigung zustande kommen, besteht die Möglichkeit, sich in einem weiteren Gespräch mit der Gruppen- oder Einrichtungsleitung zusammensetzen.

Diese Beschwerden werden selbstverständlich vertraulich behandelt und in unserem Kinderschutzordner zusammen mit der Lösung dokumentiert. Nach einer der Situation angemessenen Frist wird evaluiert, ob die ergriffenen Maßnahmen zum gewünschten Erfolg geführt haben. Sollte das nicht der Fall sein, muss über weitere Schritte beraten werden.

Wenn Mitarbeitende Beschwerden anbringen möchten, wenden sie sich an die nächsten Vorgesetzten. Das Vorgehen entspricht im Weiteren dem der Beschwerden von Eltern.

### 5.2.3 Beschwerden von Mitarbeitern

In unserem Team pflegen wir eine positive Feedback- und Beschwerdekultur. Den Mitarbeitern ist bekannt, über welche Wege sie ihre Beschwerde anbringen können. Üblicherweise werden Beschwerden auf direktem Weg im persönlichen Gespräch an das Leitungsteam herangetragen. Die Beschwerde wird evaluiert und gemeinsam werden Lösungsansätze und Strategien besprochen.

Beschwerden, die mehrere Mitarbeiter betreffen finden in der Regel den Weg ins Team, das einmal wöchentlich stattfindet.

Im Anschluss an besonderen Veranstaltungen, Teamtagen, etc. findet – teilweise anonymisiert – eine Feedbackrunde mit konstruktiven Verbesserungsvorschlägen statt. Diese werden bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

### 5.3 Sexualpädagogik

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich klar von der von Erwachsenen. Während bei Erwachsenen das „Lustprinzip“ vorrangig ist, geht es bei Kindern um das „Wohlbefinden“. Kindliche Sexualität ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht alle Sinne mit ein. Kinder pflegen in der Regel einen natürlichen Umgang damit, indem sie ihren Körper (und ggf. den eines anderen Kindes) neugierig erkunden.

Darauf haben Kinder ein Recht, benötigen aber auch klare und verlässliche Regeln zu ihrer Sicherheit und Orientierung. Erfahrungen von Nähe und Distanz spielen eine ebenso große Rolle wie das Recht, eigene Grenzen zu setzen bzw. die Pflicht der Anderen, diese auch zu respektieren. Dieses Erleben von persönlichen Grenzsetzungen in unseren Einrichtungen ist zugleich ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

Für unseren pädagogischen Alltag bedeutet das konkret:

- Kinder dürfen Fragen zur Sexualität stellen. Diese beantworten wir ehrlich, kindgerecht und authentisch
- Einhaltung von klar definierten Regeln bei sogenannten Doktorspielen. (Ohne Altersgefälle, kein Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen, ein NEIN muss akzeptiert werden.
- Bereitstellen von kindgerechter Literatur
- Nennung der Geschlechtsorgane mit korrekter Bezeichnung
- Hilfe holen ist kein Petzen!

## 5.4 Beratungsstellen

Nr.	Bereich	Anschrift	Telefon	Mail	Homepage
1	<b>Amt für Kinder, Jugend und Familie</b> ( <i>Jugendamt</i> )	Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen	09131- 8031500	<a href="mailto:Jugendamt@erlangen-hoechstadt.de">Jugendamt@erlangen-hoechstadt.de</a>	<a href="#">Amt für Kinder, Jugend &amp; Familie</a>
2	<b>Allgemeine Soziale Beratungsstelle</b> der Caritas	Forther Hauptstr. 63 90542 Eckental	09126-281095	<a href="mailto:info@caritas-erlangen.de">info@caritas-erlangen.de</a>	<a href="#">Allgemeine Soziale Beratung   Caritas Erlangen</a>
3	<b>Allgemeiner Sozialdienst</b>				
4	<b>Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen – NOTRUF e.V.</b>	Hauptstraße 33 91054 Erlangen	09131-209720	<a href="mailto:info@frauennotruf-erlangen.de">info@frauennotruf-erlangen.de</a>	<a href="#">Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen</a>
5	<b>Caritas Erlangen</b>	Mozartstraße 29 91052 Erlangen	09131-88560	<a href="mailto:info@caritas-erlangen.de">info@caritas-erlangen.de</a>	<a href="#">Home   Caritas Erlangen</a>
6	<b>Der Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e.V.</b>	Strümpellstraße 10 91052 Erlangen	09131-209100	<a href="mailto:verwaltung@kinderschutzbund-erlangen.de">verwaltung@kinderschutzbund-erlangen.de</a>	<a href="#">Die Lobby für Kinder und Jugendliche in Erlangen. - Der Kinderschutzbund Erlangen</a>
7	<b>Fachberatung Dekanate Bamberg, Forchheim, Gräfenberg, Erlangen</b>	Vestnertorgraben 1 90408 Nürnberg	0911/36 77 9 0		
8	<b>Frühförderung Kinderhilfe Erlangen</b>	Hofmannstraße 67 91052 Erlangen	09131-208954		<a href="#">Frühförderung Kinderhilfe Erlangen – Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.</a>
9	<b>Gesundheitsamt</b>	Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen	09131- 8032200	<a href="mailto:gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de">gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de</a>	<a href="#">Gesundheitsamt</a>

10	<b>Insofern erfahrene Fachkraft</b>		09131/535337		
11	<b>Integrierte Beratungsstelle</b> (Stadt Erlangen)	Karl-Zucker-Str. 10 91052 Erlangen	09131-862295	<a href="mailto:familienberatung@stadt.erlangen.de">familienberatung@stadt.erlangen.de</a>	<a href="#">Integrierte Beratungsstelle Erlangen - Integrierte Beratungsstelle</a>
12	<b>Jugendmigrationsdienst Erlangen</b>	Fürther Str. 34 91058 Erlangen	09131-933040	<a href="mailto:JMD-Erlangen@ib.de">JMD-Erlangen@ib.de</a>	<a href="#">JMD Erlangen</a>
13	<b>Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi)</b>	Werner-von-Siemens-Straße 62 91052 Erlangen	09131-863040	<a href="mailto:koki-fruehe-hilfen@stadt.erlangen.de">koki-fruehe-hilfen@stadt.erlangen.de</a>	<a href="#">Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi)   Stadt Erlangen</a>
14	<b>Sozialer Beratungsdienst</b>	Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen	09131-8032325	<a href="mailto:sozialer.Beratungsdienst@erlangen-hoechstadt.de">sozialer.Beratungsdienst@erlangen-hoechstadt.de</a>	<a href="http://erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/sozialer-beratungsdienst/">erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/sozialer-beratungsdienst/</a>

Stand: Februar 2025 – wird nach Bedarf aktualisiert

## **6 Datenschutz**

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes wahren wir den Datenschutz, auch im digitalen Bereich, nach den geltenden Datenschutzrechtlinien der Evangelischen Kirche.

## **7 Anlagen**

- Selbstverpflichtungserklärung
- Bögen zur Risikoeinschätzung beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
- Kurzübersicht zur Meldepflicht in Kindertageseinrichtungen bei besonderen Ereignissen und Entwicklungen (§47 SGB VIII)
- Meldeformular für Träger bei besonderen Ereignissen und Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen (§47 SGB VIII)